



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Janina Böttner

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340
Fax 08122/58-1109
BL.Sitzungsdienst@lra-
ed.de

Erding, 08.11.2017

Az.:
2014-2020/KT/011

11. Sitzung des Kreistages am 25.09.2017

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Attensberger, Alexander
Bauer, Thomas Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Gruber, Michael
Hartl, Anni
Hofstetter, Franz Josef



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Huber, Martin
Jell, Simone
Kirmair, Ludwig
Kressirer, Maximilian

Lackner, Helmut
Lanzinger, Rupert
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Puschmann, Dr. Christoph
Ranft, Manfred
Scharf, Ulrike
Scheumaier, Bernd
Schmidt, Horst
Schreiner, Hans
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Ways, Rudolf
Wiesmaier, Hans
sowie als Vorsitzender:
Bayerstorfer, Martin Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Böttner, Janina	Protokoll
Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Pressesprecherin
Fuchs-Weber, Karin	BL
Helfer, Helmut	Kreisfinanzen, zu TOP 1
Roschitz, Johanna	Jugend und Soziales, zu TOP 1
Trettenbacher, Sabine	Abteilungsleitung Z, zu TOP 1

Ferner nehmen teil:

Rechtsanwalt Dr. Bernhard Stolz, RAe Kraus, Sienz & Partner, zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Frauenhaus - Außerordentliche Sondersitzung nach § 10 Abs. 3 der GeschO
Vorlage: 2017/2267
2. Bekanntgaben und Anfragen

- 1. Frauenhaus - Außerordentliche Sondersitzung nach § 10 Abs. 3 der GeschO
Vorlage: 2017/2267**

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht.

Kreisrätin Dieckmann nimmt Stellung im Namen der SPD-Fraktion zum Frauenhaus.

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, vor über 25 Jahren haben sich Kreisrätinnen, die Frauen im Kreistag, parteiübergreifend aller Fraktionen, für die Gründung eines Frauenhauses in Erding stark gemacht. Schließlich unterstützt von ihren Fraktionen. Es wurde sich fraktionsübergreifend für das SkF, Sozialdienst katholischer Frauen, ausgesprochen. Dies aus gutem Grund: Ist das SkF doch ein ausgewiesener Träger, der die Themen der Frauen in besonderer Weise als gesellschaftliches Schwerpunktthema ver-



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

tritt. Nach der Gründung haben sich viele Frauen, auch Ehefrauen von bekannten CSU Politikern im Landkreis, im Frauenhaus Erding engagiert.

25 Jahre Frauenhaus Erding in der Trägerschaft des SkF, zusätzlich die Interventionsstelle, sind eigentlich ein Grund der öffentlichen Anerkennung. Die Arbeit mit oft traumatisierten Frauen, immer mehr verhaltensauffälligen Kindern, verdient höchsten Respekt. Ich möchte aber auch die vielen Ehrenamtlichen nicht unerwähnt lassen, die sich seit vielen Jahren für die Frauen engagieren.

Nun wurde im Februar dieses Jahres dem SkF als Träger gekündigt.

Diese Kündigung wurde in keinem Gremium dieses Kreistages öffentlich gemacht und diskutiert. Auch nicht in nichtöffentlicher Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgeführt. Eine einsame Entscheidung des Landrats, die dann unter Bekanntmachungen und Anfragen bekannt gegeben wurde. Nicht öffentlich heißt aber auch, dass man zum Stillschweigen verurteilt ist.

Dies ist kein Meisterstück der Demokratie und widerspricht unserem Demokratieverständnis zutiefst. Die Finanzierung des Frauenhauses, die Zuschüsse des Landkreises, sind letztendlich die Zuschüsse der Steuerzahlerinnen und –zahler, der Mitbürgerinnen und –bürger unseres Landkreises. Diese haben ein Anrecht auf eine öffentliche Debatte. Nur so ist Beteiligung möglich!

Deshalb haben wir parteiübergreifend diese außerordentliche Sitzung beantragt und eingefordert.

Es wurde immer wieder auf die enge Personaldecke in der Kinderbetreuung hingewiesen und von der SPD, den Grünen, der ÖDP ein Antrag auf Aufstockung der Erzieherinnenstelle im Frauenhaus gestellt. Aus gutem Grunde: immer mehr Kinder der Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, sind verhaltensauffällig. Die Kinder und vor allem die überforderten Mütter brauchen dringend mehr Unterstützung. Das belegt auch eine Studie des Sozialministeriums.

Diese Forderung war Ihnen damals ein Dorn im Auge. Gespräche über finanzielle Zuschüsse sollten nur mit ihnen geführt werden. Wozu die anderen Fraktionen im Kreistag beteiligen, sowie es demokratischen Gepflogenheiten entsprechen sollte?

Wir haben damals keine weiteren Forderungen mehr gestellt, in der Hoffnung, dass in weiteren Gesprächen Ihrerseits mit dem SkF Verbesserungen möglich wären.

Das war sicherlich ein Fehler: Statt nun Personal finanziell aufzustocken, beschlossen Sie, noch mehr zu sparen. Da dies nicht bis zu dem von Ihnen gewünschten Betrag gelang, wurde dem SkF gekündigt.

Und nun wurde wieder nicht öffentlich, Mitte August, in einer Kreisausschusssitzung, die Ausschreibung auf 120.000 Euro gedeckelt. Also über ca. ein Viertel weniger als bisher!

Rechtlich ist dies wohl als sogenannte „freiwillige Leistung“ nicht anfechtbar. Aber es ist die Frage der „Auskömmlichkeit“ zu stellen. Ist diese Deckelung der Ausschreibung im sozialen Bereich noch seriös? Wird sie den Anforderungen eines Frauenhauses und der Qualität noch gerecht? Ich glaube nicht!

Diese Kürzung von ca. einem Viertel kann nicht seriös sein. Sämtliche andere potentielle Mitbewerber, wie die Diakonie, die Caritas, die AWO haben davon Abstand genommen sich bei der Ausschreibung überhaupt zu bewerben.

Da sie mit dieser finanziellen Deckelung überhaupt kein seriöses qualitativ gutes Angebot abgeben können.

Einzig allein das BRK, beteiligt sich jetzt. Es ist die Frage zu stellen, wie sie dies bewerkstelligen wollen. Muss man das BRK nicht vor sich selber schützen? Vor allem eine Aufgabe zu übernehmen, die für sie völliges Neuland ist! Es gibt keine Referenzen des BRK, die dafür spricht die Trägerschaft des Frauenhauses zu übernehmen. Das BRK ist für mich ein ausgewiesener Träger im Rettungswesen und in sicher vielen anderen Feldern auch. Aber das BRK hat in ganz Oberbayern und Bayern nicht ein einziges Haus in ihrer Trägerschaft, also keinerlei Erfahrung, die gerade in diesem so sensiblen Bereich so notwendig ist. Und in finanzieller Hinsicht, wieviel Eigenmittel kann das BRK in Zukunft berappen, und dies



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

über Jahre hinaus, um dieses Angebot von 120.000 Euro halten zu können? Gibt es dann Nachtragsverhandlungen?

Wie kann man, Frau gerade für diese vielschichtige Aufgabe, die Leitung eines Frauenhauses, einem völlig unerfahrenem Träger übergeben? Für diese sensible Arbeit mit Frauen, die oft nach jahrelangem Leidensweg, im Frauenhaus Schutz suchen! Wir haben zusammen mit den Grünen, der ÖDP, einen Antrag gestellt, dass das SkF heute zur Sitzung mit eingeladen wird, um endlich persönlich sich im Kreistag äußern zu können. Vor allem nach den Unterstellungen, was die Verwendung der Spenden betrifft. Diesem wurde nicht zugestimmt, weil es ja bereits um die Ausschreibung ginge. Denn nachher soll anschließend gleich in einer nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe stattfinden. Also wieder keine öffentliche Diskussion mit allen Protagonisten.

Zu den Spenden: wenn das Schule macht, dass alle Spenden, die nicht explizit für einen bestimmten Zweck, wie zum Beispiel ein Spielgerät, für die Minderung des Zuschusses des Landkreises hergenommen werden müssen, dann frage ich mich, wer dann noch freiwillig spenden wird.

Wir sind, wie Sie auch immer wieder betonen, im Vergleich ein wirtschaftlich prosperierender Landkreis, auch dank unserer Mitbürgerinnen und -bürger. Wie sollen wir das unseren Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass wir für Frauen in Not, ein Frauenhaus, nicht genug Geld haben? Das empfinde ich als Armutszeugnis.

Wir als SPD-Fraktion sprechen uns für das Frauenhaus weiterhin in der Trägerschaft des Landkreises aus. So ist die qualitativ gute Arbeit mit Frauen in Not gesichert und sicher gestellt! Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir es, ein ob der Deckelung zu erwartendes „Dumpingangebot“ abzulehnen, und legen unseren Schwerpunkt auf qualitative Referenzen für die Arbeit als Träger eines Frauenhauses!

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Vereinbarung vom Lkr. Freising gekündigt wurde. In den Fraktionsführerbesprechungen 2015-2017 wurde das Thema mehrfach angesprochen. Da der Träger des Frauenhauses gekündigt hatte, war man rechtlich gebunden, eine Ausschreibung durchzuführen. Er betone, dass Vergabeentscheidungen immer nicht öffentlich seien und Ausschreibungsmodalitäten von der Verwaltung sowie von Rechtsanwalt Stolz dargelegt werden können. Es sei eine willkürliche Festlegung, dass der Kreistag darüber diskutiert, obwohl für die Entscheidung ein anders Gremium zuständig sei. Zur Vollständigkeit sagt er, dass Vertreter der Einrichtungen keine Stellungnahme abgeben dürften, da dies ein Vergabeverstoß sei.

Herr Helfer (Kämmerei) berichtet, dass im März 2015 eine Besprechung im Landratsamt Freising stattfand, in der der dortige Rechnungsprüfer, sowie der Kämmerer, die Verantwortlichen aus Ebersberg, sowie Herr Helfer teilnahmen. Der Rechnungsprüfer mahnte, dass Erding in den letzten Jahren ein höheres Defizit als Freising habe. Im Oktober 2015 wurde vom Freisinger Rechnungsprüfer mitgeteilt, dass eine beantragte Stellenausweitung (vom SkF) nicht nachvollziehbar sei und dies ein weiterer Grund sei, zu diskutieren. Der Lkr. Ebersberg hat sich gegen eine Stellenausweitung ausgesprochen. Am 31.08.2016 teilte das Landratsamt Freising erneut mit, dass sich die Einnahmensituation nicht gebessert habe und die Kündigung der Vereinbarung am 15.09.2016 im zuständigen Gremium in Freising beschlossen wurde.

Frau Roschitz (Abteilungsleitung Jugend und Soziales) erklärt auf entsprechende Nachfrage, dass die Modalitäten der Ausschreibung in nicht-öffentlicher Sitzung besprochen wurden. Der jährliche Zuschuss wurde



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

dabei in der Ausschreibung – wie bereits in der Presse zu lesen - auf 120.000 € begrenzt. Das Zustandekommen dieses Betrags wurde in der vergangenen Kreisausschusssitzung erläutert und mehrheitlich beschlossen. Die Entscheidung sei somit nicht willkürlich getroffen worden.

Kreisrätin Stieglmeier betont, dass in dieser außerordentlichen Sitzung beantragt wurde, eine so wichtige Entscheidung öffentlich mit den einzelnen Fraktionen zu diskutieren. In den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen gab es nicht die Möglichkeit sich zu äußern, da das Thema unter Bekanntgaben angesprochen wurde. Anschließend gibt sie eine ausführliche Stellungnahme im Namen der Grünen-Fraktion ab.

Gewalt gegen Frauen stellt in Deutschland leider nach wie vor ein großes Problem dar. Jede vierte Frau seit dem 16. Lebensjahr erlebt körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner. Die Statistiken erfassen dabei lediglich einen kleinen Ausschnitt der tatsächlich von Gewalt betroffenen Frauen. Häusliche Gewalt umfasst allerdings alle Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt. Diese Gewalt findet in den eigenen vier Wänden statt. Vom Partner misshandelt zu werden ist nach wie vor ein Tabuthema, über das Frauen nicht sprechen. Und dann nehmen sie auch keine Hilfe in Anspruch. Gewalt gegen Frauen ist mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden, mit langfristigen psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen und Behinderungen. Sie beeinträchtigt die wirtschaftliche, psychosoziale und berufliche Situation von Frauen.

Die Kinder gewaltbetroffener Frauen haben die Gewalt als Zeugen direkt erlebt und sind auch oft selbst Opfer direkter Gewalt. In den Familien findet eine Weitervermittlung von Gewalt in die nächsten Generationen statt, die Schädigung der Kinder ist enorm. Gewalt gegen Frauen in der Familie ist keine Privatangelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Aufgabe beinhaltet Intervention und zeitnahe Unterstützung, aber auch bei der Prävention haben die Frauenhäuser eine zentrale Rolle. Dabei bedeutet Intervention nicht, dass den Betroffenen lediglich ein Dach über dem Kopf zur Verfügung gestellt wird.

Frauen und Kinder, die ins Frauenhaus flüchten, die endlich die Kraft finden, ins Frauenhaus zu flüchten, sind in der Regel traumatisiert. Als erstes wird ihnen natürlich Schutz vor der weiteren Bedrohung und Verfolgung im Frauenhaus geboten. Im Frauenhaus findet jetzt aber auch Beratungs- und therapeutische Arbeit statt, die zum Ziel hat, den Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ein entscheidendes Moment in dieser Arbeit ist die Parteilichkeit der Mitarbeiterinnen für die Frauen und Kinder. Diese Arbeit wurde im Erdinger Frauenhaus von erfahrenen und geschulten Mitarbeiterinnen mit der Unterstützung von ebenfalls geschulten und erfahrenen ehrenamtlichen Frauen hervorragend geleistet.

Landrat Bayerstorfer hat nun ohne einen Kreisausschussbeschluss dem SkF gekündigt. Als Begründung wird der Ausstieg Freisings und ein hoher Defizit-Ausgleich genannt. Aus dem oben Beschriebenen ist für uns völlig klar: Das Betreiben eines Frauenhauses gehört zur Daseinsvorsorge wie eine Notaufnahme oder ein Kreißaal im Erdinger Klinikum. Auch hier ist der Landkreis Erding bereit für diese Daseinsvorsorge Geld in die Hand zu nehmen – zu Recht. Dabei geht es jetzt beim Frauenhaus um die Summe von jährlich 40.000 €, die unbedingt eingespart werden muss, die in der Ausschreibung auch noch als Ausschlusskriterium festgelegt wurde. Zum Vergleich: In einer Pressekonferenz hat Landrat Bayerstorfer stolz verkündet, was wir 2017 täglich 50.000 € für unsere Schulen ausgeben. Um nicht falsch verstanden zu werden: Da haben wir zugestimmt. Und auch für die Nordumfahrung haben wir natürlich ausreichend Geld in der Kasse! Aber jährlich 40.000 € für Frauen, die von ihren Männern geschlagen und



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

misshandelt werden, die müssen unbedingt eingespart werden. Gender budgeting wäre da sicher sehr aufschlussreich. Ein Betrag, der völlig willkürlich festgesetzt wurde und auf keiner fachlichen Begründung fußt.

In Sonntagsreden wird immer beschworen, dass Frauen und das soziale Berufe besser bezahlt werden müssen. Beim SkF arbeiten nun Frauen, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit und ihres Alters eine gewisse Gehaltsstufe erreicht haben, die gerade auch wegen ihrer Erfahrung und ihres Alters hervorragende Arbeit leisten, und genau hier soll jetzt gespart werden. Und um diese Einsparung zu erreichen und durchzudrücken haben Sie, Herr Landrat, mit Unterstellungen und Behauptungen agiert, haben Sie Ehrenamtliche beleidigt und versucht uns Kreisrätinnen und Kreisräte zu manipulieren. Sie haben behauptet, andere Frauenhäuser wären günstiger. Sie haben in den Raum gestellt, das SkF würde mit den Spenden nicht korrekt umgehen, Sie haben von vielen Angeboten von Trägern gesprochen, die alle weit unter den Kosten des SkF liegen würden.

Und ich spreche hier von Manipulation der Kreisrätinnen und Kreisräte, weil wir Ehrenamtliche sind, die alle in anderen Berufen arbeiten, die natürlich keine Fachleute für das Thema Frauenhaus sind und Ihnen erstmal glauben, was Sie und sagen. Nach Recherche stellt sich raus: Vergleichbare Frauenhäuser kosten das Gleiche. Bis heute haben Sie die Diskussion mit uns darüber verweigert. Und eigentlich müssten hier heute auch Vertreterinnen des SkF dabei sein, um auf alle Vorwürfe und Anschuldigungen antworten zu können. Das hat mit der Ausschreibung nämlich überhaupt nichts zu tun, nach den Kriterien der Ausschreibung und der Deckelung auf 120.000 € fällt das SkF auf Ihren Wunsch ja raus.

Sie haben behauptet, viele Träger hätten sich bei Ihnen gemeldet und könnten die Arbeit im Frauenhaus locker zu Ihren Bedingungen anbieten, laut Presseberichten bleibt nun mal gerade das BRK übrig. Und ausgerechnet dieser Träger hat überhaupt keinerlei Erfahrung mit der Führung von Frauenhäusern. Wie sollen wir nun angesichts dieser unsinnigen Deckelung aus 120.000 € entscheiden, welcher Träger das bessere Konzept vorlegt? Wie sollen wir überhaupt Vergleiche anstellen können? Wie soll nun tatsächlich die Wirtschaftlichkeit das entscheidende Kriterium sein und nicht das Schnäppchen? Und hier wird auch klar, wie schnell die Verquickung von Parteipolitik und Verbänden zumindest Fragen aufwirft.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nach 15 Jahren als ehrenamtliche Kreisrätin bin ich noch nicht abgebrüht genug: Mich erschüttert das. Mich erschüttert die Vorgehensweise, mich erschüttert, wie auf dem Rücken betroffener Frauen Politik gemacht wird, mich erschüttert der fehlende Respekt gegenüber dem Gremium Kreistag.

Ich möchte mit Norbert Lammert schließen, der in seiner Abschiedsrede gesagt hat, Demokratie bedeute nicht, dass die Mehrheit immer ihren Willen bekomme, sondern dass auch andere Meinungen geachtet würden. Dazu gehört auch, dass diese anderen Meinungen auch gehört werden. Bekanntgaben über so wichtige Entscheidungen sind meiner Meinung nach kein geeignetes Mittel dafür.

Der Vorsitzende sagt, dass es weiterhin einen Betrieb des Frauenhauses geben muss, indem Qualität, Kontinuität und mehr Leistung angeboten werden soll. Man müsse sich an Recht und Gesetz halten was die Ausschreibungspflicht bedeute. Völlig unabhängig von einer Deckelung muss das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommen. Er stellt fest, dass vom SkF für das Haushaltsjahr 2017 andere Anträge eingereicht wurden (206.000 € Betrieb, 53.000 € Interventionsstelle). Die „einsame Entscheidung“ wurde von der Verwaltung empfohlen, um einen finanziellen Schaden vom Landkreis abzuwenden, wobei die Einrichtung nie infrage gestellt wurde. Bisher sei kein Zuschuss, sondern eine Defizitübernahme erfolgt,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

was der Gesetzgeber (Sozialministerium) jedoch nicht vorsieht. Es muss ein Festbetrag als Zuschuss geleistet werden (Förderrichtlinie). In Freising sei eine zusätzliche Erzieherstelle durch Spenden finanziert. Spenden sind zulässig, jedoch bekam die Verwaltung lediglich eine Spendenaufstellung ohne Angabe des Verwendungszwecks.

Frau Stieglmeier möchte wissen, was der Vorsitzende denkt, was mit Spenden passiere. Die Spenden werden z.B. für Anschaffungen der Frauen verwendet.

Der Vorsitzende argumentiert, dass Spenden ordnungsgemäß nachgewiesen werden müssen.

Kreisrat Slawny sowie Kreisrat Schmidt geben eine kurze Stellungnahme.

Kreisrat Slawny:

Wir haben grade die Bundestagswahl hinter uns als Themen waren u.a. die Wichtigkeit der Frauenhäuser und sozialen Projekten. Die öffentliche Hand reagiert anders. Der Vertrag mit dem SkF wurde gekündigt, weil die Kosten zu hoch sind. Bei der Kostenberechnung von über 70 % Personalkostenausgaben, heißt es im Grund nichts anderes, als dass der soziale Bereich schon wieder zu teuer ist und sie zu viel verdienen. Und das stimmt so nicht. Warum in einem bestimmten Bereich die Kosten steigen liegt v.a. in den Erfahrungsjahren weil sie nach der Höchstgeldstufe bezahlt werden. Ich bin etwas verwundert, warum diese Kostenfrage in öffentlicher Hand in der Politik so betrieben wird. Es ist eine ganz existenzielle Aufgabe – Frauen sind in Not - ärmste Frauen der Gesellschaft - werden von Gewalt der Ehemännern und Freunden geschlagen. Normalerweise sollte es so sein, dass die Männer (= Täter) die Wohnungen verlassen sollten. Frauenhäuser haben fachkundiges Personal, das die Frauen an die Hand nimmt, hilft und unterstützt, um sie später wieder in ein geordnetes, selbstbestimmtes Leben zurückzuführen. Auch Kinder sind z.T. schon traumatisiert. Ich bin dankbar, dass dies vom Landrat nicht in Frage gestellt wird, aber dies ist keine Frage, die mit Kosten gedeckt werden kann.

Und eigentlich bin ich der Meinung, sollte der Landrat und Kreistag stolz darauf sein, dass man ein Frauenhaus im Landkreis hat, das hervorragend seit 25 Jahren arbeitet, geräuschlos und optimale Lösungen und Vertrauen in der Situation bestehen. Ich hatte bei der letzten Kreistagssitzung zwischendurch den Eindruck, wie über das SkF gesprochen wurde – Gelder und Spenden verschleudert werden. Die richtige Vorgehensweise wäre meiner Meinung nach gewesen, wenn man seit einiger Zeit ein größer werdendes Defizit hat, dass man in einer Kreis-ausschusssitzung den Träger mit einlädt, Stellung nimmt und dann hätte man sagen können die Gelder sind vernünftig eingesetzt und das Defizit ist erklärbar oder nicht.

Der Vorwurf zur Spendenpraxis steht im Raum und andere lesen und stellen diesbezüglich vielleicht Rückschlüsse, diese würden für das Defizit benutzt. Zur Deckelung finde ich es nicht notwendig, ich war völlig überrascht, dass der Kreis-ausschuss dies beschlossen hat. Der eine Grund ist, dass ein Betreiber in Frage gestellt wird, von dem man weiß, dass er das Angebot nicht annehmen kann oder weiß, dass ein Betreiber schon ein Angebot abgegeben hat das genau für diesen Betrag gilt. Das BRK ist ein wichtiger Sozialverband, der viele Mitglieder hat und viel Gutes in der Gesellschaft tut.

Ich bin der Meinung, es geht hier um die größte Erfahrung und das hat das SkF. Was passiert am 1. März tatsächlich mit dem Personal. Wir wissen, dass in Sozialbereichen sehr wenig Stellen frei sind. Was passiert, wenn das BRK feststellt, dass das Defizit nicht erreichbar ist. Ich appelliere an alle Mitglieder des Kreis-ausschusses sich das alles durch den Kopf gehen zu lassen. Ich wünsche mir

nie wieder so eine Kreistagssitzung wie im Juli. Die Art und Weise, wie mit Kreistagsmitgliedern umgegangen ist finde ich nicht schön.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende betont mehrfach, dass Freising aus finanziellen Gründen gekündigt habe. Rechtlich war man gezwungen, zu kündigen. Es sei wichtig, die Formvorschrift und Grundlagen einzuhalten, sodass das Frauenhaus weiter laufe.

Frau Roschitz erläutert auf Nachfrage, dass Ausgangspunkt die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung des Vertrages zwischen Lkr. Erding, Ebersberg und Freising sowie den beiden Trägern der Frauenhäuser Erding und Freising war. Diese wurde zum 31.12.2017 von Freising gekündigt. Somit fiel ein Vertragspartner weg, was letztlich zur Hinfälligkeit der Finanzierungsvereinbarung führte. Gleichzeitig wurde damit aber auch dem mit dem SkF geschlossenen Betreibervertrag eine wesentliche Grundlage entzogen, nämlich die gesicherte Finanzierung. Zudem ergaben sich durch die Kündigung Freising's Anhaltspunkte, die Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Frauenhauses begründeten und die den Landkreis im Hinblick auf haushaltsrechtliche Grundsätze zu einer Überprüfung zwangen. Am 19.12.2016 wurde daher zunächst der bisherige Träger über die Kündigung (durch Freising) informiert und gebeten, Einsparmöglichkeiten zu nennen und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu übersenden. Am 01.02.2017 kam vom SkF die Antwort, dass keine grundlegenden Einsparungsvorschläge möglich seien. Nachdem die Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2017 endete, der Betreibervertrag jedoch gleichzeitig eine einjährige Kündigungsfrist vorsah, wurde der Vertrag rechtzeitig zum 28.02.2018 gekündigt. Die Sitzung des Kreisausschusses war am 30.01.2017 und da das SkF-Schreiben erst später eintraf, hat Herr Landrat die Kündigung unterzeichnet und in den darauffolgenden beiden Kreisausschüssen die Mitglieder darüber informiert. Zeitgleich fanden auf Wunsch des bisherigen Trägers Gespräche statt, die jedoch erfolglos waren. Aufgrund der Kündigung war eine Neuausschreibung veranlasst.

Frau Roschitz beruft sich auf § 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Zudem erklärt sie, dass es zwei Verträge seien. Nämlich die Finanzierungsvereinbarung (3 Landkreise und 2 Träger - von Freising gekündigt) und den Betreibervertrag, den der Landkreis mit dem Träger schloss und dem mangels gesicherter Finanzierung eine Grundlage entzogen wurde. Sie liest § 45 vor:

§ 45 Dringliche Anordnungen, unaufschiebbare Geschäfte

(1) Der Landrat ist befugt, an Stelle des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen (Art. 34 Abs. 3 LkrO). Dringliche Anordnungen sind solche, die innerhalb eines Zeitraumes erlassen werden müssen, in dem eine Kreistags-, Kreisausschuss- oder sonstige Ausschusssitzung nicht stattfinden kann.

(2) Der Landrat hat dem Kreistag, oder dem sonstigen zuständigen Ausschuss, in der nächsten Sitzung von Anordnungen und der Besorgung von Geschäften gemäß Abs. 1, Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende betont, dass in keiner Kreisausschusssitzung beanstandet wurde, dass er eigenmächtig entschieden habe. Finanziell wäre



für den Lkr. Erding sogar ein Schaden entstanden, wenn er nicht entsprechend gehandelt hätte. Er wies in der Vergangenheit bei einigen Besprechungen mehrfach darauf hin, dass Freising aussteigen werde. Auch habe er mit dem Landrat aus Ebersberg gesprochen, der bei einer künftigen Defizitübernahme dabei wäre.

Frau Trettenbacher (Leitung Z) sagt, dass das Vergabeverfahren sehr schwierig sei und die Fachanwälte zur Seite stünden. Grundlage der Ausschreibung sei nicht „billig, billig, billig“ sondern fachlich, wirtschaftlich und günstig.

Auch **Kreisrat Treffler** gibt zu diesem Thema eine kurze Stellungnahme im Namen der ödp-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte, wie wir im KA bezüglich der Deckelung des Finanzausschusses für den Betreiber des Frauenhauses abgestimmt haben, dürfen wir wohl noch nicht sagen. Die Sitzung war nichtöffentlich. Ich sage dazu auch nichts.

Zu mehreren anderen Sachverhalten möchte ich aber doch Stellung beziehen: Davor möchte ich zunächst ausführen, dass es folgende Grundlagen für unsere Ausführungen gibt:

- 1. Da ist zum einen die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern, eine Bekanntmachung des Bayerischen Sozialministeriums. Sie tritt mit dem 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft. Wir gehen davon aus, dass es dafür eine Fortschreibung oder Ähnliches geben wird. Und wir vermuten, dass in diese neu formulierten Richtlinien Erkenntnisse aus der zweiten Grundlage einfließen werden, die ich jetzt gleich nenne.*
- 2. Diese zweite Quelle ist eine recht aktuelle und sehr ausführliche Studie zu Frauenhäusern, die vom Bayerischen Sozialministerium in Auftrag gegeben wurde. Sie geht in vielen Dingen über die eben bereits genannten Richtlinien hinaus.*

Nun zur eigentlichen Stellungnahme der ÖDP-Fraktion, die zeigen wird, dass eine Deckelung des Finanzbedarfs bei der Ausschreibung, etwas, das wir bei sonstigen Ausschreibungen nie jemals gemacht haben, auch für den Betrieb unseres Frauenhauses nicht sinnvoll ist und das Ergebnis der Ausschreibung äußerst unbefriedigend.

- Ich erwarte vom Ergebnis einer Ausschreibung, dass wir uns unter den Bietern, wenn schon der Finanzbedarf gedeckelt war, denjenigen herausuchen können, der mit dem besten Konzept aufwartet. Nun gibt es laut Presse wohl nur einen einzigen Bieter, der mit Frauenhäusern zugegebenermaßen noch keine Erfahrung besitzt.*
- Die von mir bereits genannte Studie beschreibt den Bedarf von Frauenhausplätzen so:
Es soll einen Platz pro 10.000 Einwohnerinnen zwischen 18 und 60 Jahren geben.
Geschätzt sind das in ED und EBE ca. 100.000 Frauen, die gezählt werden müssen. Wir bewegen uns also absolut am untersten Rand des Minimums mit dem, was wir an Plätzen anbieten. In Bayern können 1.500 bis 2.000 Frauen pro Jahr gar nicht aufgenommen werden.*
- Die Belegung der Plätze im Jahr 2015 lag bei 88 %. Nachdem wir davon ausgehen können, dass sich die Belegung nicht absolut gleichmäßig über das Jahr verteilt, ist die Gefahr groß, dass Frauen abgewiesen werden müssen – und das in einer Zeit, die zu den schlimmsten in ihrem Leben*



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

zählen dürfte, in einer Zeit, in der ihre Not unendlich groß ist und auch ihr Bedarf an Zuflucht, Hilfe und Unterstützung.

- Es wurde in den Sitzungen vor der Sommerpause immer davon gesprochen, dass Frauen nach sechs Wochen das Haus verlassen müssten. Dies ist nicht der Fall. Der Text in der Richtlinie verwendet die Formulierung: ... SOLL IN DER REGEL... Ein Antrag auf weiteren Verbleib wird wohl häufig gestellt, wie auch die Zahlen aus unserem Haus zeigen: in 2015 verblieben von 19 Frauen 8 mehrere Monate lang bis zu einem Jahr, bis zu drei Monaten waren es 3 Frauen und bis zu zwei Wochen dann 8 Frauen.*
- Die Frauen haben sehr häufig Kinder zwischen 4 und 6 Jahren mit dabei. Deshalb ist die vom SkF geforderte Aufstockung der Erzieherstelle nicht von der Hand zu weisen. Wie soll mit den Frauen gearbeitet werden, wie können sie zur Ruhe kommen, wenn für die Kinder nicht genügend Personal zur Verfügung steht? Wir sollten uns als reicher Landkreis diese Ausgabe leisten – zumal auch die Kinder Gefahr laufen, traumatisiert zu werden.*
- Wir gehen davon aus, dass der zukünftige Träger den Betrieb übernimmt und nicht völlig neu aufbaut. Das heißt, er wird das Personal mit den gültigen Tarifverträgen übernehmen. Die Kosten können also kaum sinken. Wir können nur hoffen, dass Einsparungen nicht an falscher Stelle zu einer Kostenreduktion führen.*
- Falls das BRK KV ED den Zuschlag erhält, wird der geringere Finanzbedarf wohl durch ein höheres eigenes Spendenaufkommen kompensiert. Wo werden diese Eigenmittel des Roten Kreuzes in Zukunft fehlen – denn fehlen werden sie irgendwo.*
- Des Weiteren fordern wir eine Übergangsphase beim Trägerwechsel, die eine problemlose Übernahme des Betriebs ermöglicht. Ob und in welchem Umfang auch dies mit Kosten verbunden sein wird, weiß ich nicht. Es wären aber einmalige Kosten, die übernommen werden müssten.*

Die ÖDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass ein sinnvoller Betrieb eines Frauenhauses nicht zu geringeren Kosten aufrecht zu erhalten ist, im Grunde genommen bräuchten wir dafür mehr Mittel, wenn wir berücksichtigen würden, was notwendig und vielleicht auch bald vom Sozialministerium eingefordert wird. Dies deckt sich mit den Aussagen von Sozialverbänden, die der Presse zu entnehmen waren, die an der gedeckelten Ausschreibung gar nicht teilgenommen haben.

Die ÖDP-Fraktion stellt folgende Anträge:

- 1. Die Erzieherstelle wird von einer halben zu einer ganzen Stelle aufgestockt.*
- 2. Sobald die von mir genannte Richtlinie in 2018 fortgeschrieben oder durch eine andere Bekanntmachung ersetzt wurde, lädt der Landkreis einen Vertreter aus dem Sozialministerium in eine KT-Sitzung, um sich den Bedarf für den Landkreis Erding darstellen zu lassen. Liegt die Zahl der Frauenhausplätze im Landkreis Erding unterhalb der geforderten, beantragen wir bereits heute eine Aufstockung derselben.*

Der Vorsitzende beschließt kurz die Rednerliste.



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Vogelfänger sagt:

*Sehr geehrte Anwesende,
bevor eine Frau ins Frauenhaus geht, hat sie meist eine lange Leidenszeit hinter sich. Und auch für Kinder, wenn sie welche hat. Und diese sind fast alle in Maßnahmen der Jugendhilfe. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass dieser Personenkreis von erfahrenen Fachkräften betreut wird. Und dies hat in der Vergangenheit das Personal unseres Frauenhauses hervorragend gemacht. Das SkF hat Erfahrung mit Frauenhäusern, erfahrene Mitarbeiterinnen, ein bestehendes Team von erfahrenen Ehrenamtlichen und kann auf große Netzwerke zugreifen. Alle Frauenhäuser in unserer Größenordnung brauchen die gleiche Finanz- und Personalausstattung. Die Diakonie, Caritas und AWO haben eine Bewerbung abgelehnt, weil sie wissen, dass sie nicht zu den vorgegebenen Konditionen arbeiten können. Ich habe Bedenken, ob das BRK diese Modalitäten einhalten kann. Ich möchte nicht, dass es Schaden nimmt, dazu ist es zu wichtig. Es besteht einfach die Gefahr, dass das BRK das in Bayern kein einziges Frauenhaus betreibt und damit auch nicht auf Erfahrungswerte im Verband zugreifen kann, aus Unerfahrenheit heraus ein zu günstiges Angebot abgegeben hat, das es einfach nicht einhalten kann. Alle anderen erfahrenen Träger von Frauenhäusern sehen sich nicht im Stande, zu diesen Konditionen anzubieten. Frauenhaus, Interventionsstelle und Notruf gehören in die Hand eines Trägers. Die Synergieeffekte sind groß, wenn man an Miete, Urlaubs- und Krankenvertretung denkt und gibt Überschneidungen und Wechselwirkungen bei der Arbeit mit Mädchen und Frauen. Frauen in Frauenhäusern sind in einer besonderen Situation. Sie benötigen besondere Betreuung und Schutz und brauchen besonders unsere Unterstützung. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass wir alles dafür tun, dass sie gut untergebracht und betreut werden um wieder einen Weg zurück in ein für sie erträgliches Leben finden. Deswegen gibt es für mich nur eine Lösung – Das Frauenhaus bleibt in der Trägerschaft des SkF.*

Kreisrätin Bauernfeind sagt:

*Ich werde leider nur zusehen können, wenn der überwiegend männlich besetzte Kreisausschuss über die weitere Trägerschaft des Frauenhauses abstimmt und damit womöglich den einzigen Verband ins Aus schickt, in dem sich ausschließlich Frauen für Frauen engagieren.
Wenn das passiert, dann mit dem einzigen Argument, Kosten einsparen zu wollen. Was nun die Motivation war, bei einem Sozialhaushalt von über 50 Millionen Euro Ausgaben einen bewährten Träger wegen 40.000 bis 60.000 Euro zu kündigen, darüber mag jeder für sich spekulieren. Nachvollziehbar ist dieser in dieser Form wohl einzigartige Vorgang für mich nicht.
Dass das Frauenhaus einen seriösen Haushalt vorgelegt hat, bestätigen nicht zuletzt die Zahlen aus vergleichbaren Frauenhäusern und die Absagen von interessierten möglichen Trägern, die mit dem Hinweis abgewunken haben, sie könnten es auch nicht billiger und nicht besser.
Meines Wissens sind 66,8 % der Gesamtausgaben des Frauenhauses Personalkosten. Dass man diese nicht deckeln kann, versteht sich von selbst. Tarifliche Lohnerhöhungen lassen sich gottlob nicht aushebeln. Und wo Menschen besondere Verantwortung tragen, leistet man sich in jedem Unternehmen, in jeder Behörde, in jedem Verband erfahrene Mitarbeiter und setzt nicht kostengünstigere Berufsanfänger ein.
Traumatisierte Frauen und Kinder, die massive Gewalt erfahren haben, brauchen erfahrene und gefestigte Sozialpädagoginnen, um den Schutz und die Unterstützung zu bekommen, die sie dringend brauchen. Auch für die Behörden und die Polizei sind die Interventionsstelle, der Frauennotruf und das Frauenhaus feste Ansprechpartner. In einer akuten Krisensituation müssen die Rädchen reibungslos ineinandergreifen. Dass das Frauenhaus seit fast einem Vierteljahrhundert in aller Stille diese Arbeit vollumfänglich leistet, ist meines Erachtens ein Pfund, das man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollte. Das BRK ist aus vielen sozialen Bereichen nicht wegzudenken. Aber in Sachen Frauenhaus hat es keinerlei Er-*



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

fahrung. Woher kommt das Personal? Und wird das BRK mit dem willkürlich gedeckelten Zuschuss. wirklich auskommen? Warum nicht 100.000 Euro? Warum nicht 150.000 Euro? - Und wenn nicht, was dann?

Und wo gäbe es denn noch Einsparpotenzial? Bei den Mietkosten, die 2016 16,3% der Ausgaben ausmachten? Die hat bekanntermaßen der Landkreis in der Hand.

Aber nicht nur dem SkF wurde mit der Kündigung ein herber Schlag versetzt, sondern auch den gut geschulten ehrenamtlich tätigen Frauen, die seit vielen Jahren maßgeblich dazu beitragen, dass das Frauenhaus überhaupt mit weniger als 230.000 Euro im Jahr seine sehr fordernde, zeitintensive Aufgabe erfüllen kann. Die Ehrenamtlichen sind es, die an den Wochenenden, abends und nachts den Notdienst abdecken. Sie sind maßlos enttäuscht. Mit dieser Art der viel beschworenen Anerkennungskultur wird dem Ehrenamt das Grab geschaufelt. Dass die Mehrzahl der Kreisrätinnen und Kreisräte bei der Abstimmung nur Zuschauer sind, ist der Geschäftsordnung geschuldet. Das kann man niemandem zum Vorwurf machen, darf man aber zumindest bedauern. Und man darf an die Kreisausschussmitglieder appellieren: Die vermeintlich billigste Lösung (was noch zu beweisen wäre), ist nicht immer die wirtschaftlichste.

Bitte entreißen sie den Frauen im Frauenhaus nicht die Bezugspersonen, auf die sie angewiesen sind, die sie oft noch nach Jahren um Rat fragen. Bitte tun nicht auch Sie diesen Frauen Gewalt an.

Kreisrat Sterr sagt:

Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde schon vieles gesagt, von dem was mir am Herzen liegt. Aber eines ist unbestritten. Die Gewalt gegenüber Frauen in Familie wird bei vielen in unserer Gesellschaft weiterhin noch unterschätzt. Und deshalb brauchen wir gut qualifizierte Frauenhäuser, so wie wir sie bisher im Landkreis Erding haben. Das haben mir viele Ehrenamtliche bestätigt von denen einige heute hier sind und die müssten eigentlich schon wissen, weil sie in der Praxis mitgeholfen haben. Aber dann komme ich zu dem, was heute schon oft angesprochen wurde und was für mich das Hauptproblem ist. Ich sage es nicht um jemanden auf den Schlipps zu treten, aber das Kernproblem ist schon gewesen, dass eine Deckelung beschlossen wurde, die jetzt zu einer Misere führt. Ohne diese Deckelung wären mehrere Angebote eingegangen und es gäbe eine echte Auswahl. Und ich sage auch nichts gegen das Rote Kreuz – eine hochqualifizierte Organisation die sich genauso beteiligt. So ist die Entscheidung, wenn ich das laut Zeitungsberichte irgendwie schon gefallen und tatsächlich nur ein Angebot eingegangen ist. und deshalb nochmal meine Frage, wie realistisch und seriös sind denn die 120.000 €. Wie oft sind diese hinterfragt worden. Wenn laut Zeitung andere Frauenhäuser die Größenordnung ein Defizit von 150-160.000 € haben. Ich hoffe sehr, dass die Pressemitteilung vom Landratsamt im Juli auch richtig sei. Es heißt es besteht die Chance, dass bereits hohe Qualitätsniveau noch zu steigern. Ich wünsche mir eine gute Entscheidung für das Frauenhaus.

Kreisrat Dr. Bauer sagt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es stimmt, was unsere Juristen sagten und wenn man anderer Ansicht ist soll man sich an die Rechtsaufsichtsbehörde wenden, weil wir sonst in drei Jahren immer noch diskutieren. Es wird so sein, dass es auf den einen Anbieter auslaufen könnte. Jetzt müssen wir einen Beschluss fassen.

Kreisrat Els sagt:

Sehr geehrter Herr Landrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, das Gute mit der heutigen Diskussion ist, dass jede Fraktion feststellt, das Frauenhaus ist notwendig. Dann möchte ich aber zurück in Erinnerung rufen, die Sondersitzung des Kreistages kam ja Ende Juli zustande, zu einem Zeitpunkt, war ein Deckelungsbetrag von 120.000 € noch nicht bekannt.



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Insofern überrascht es mich, was man in der Zwischenzeit alles an Ausschreibungskriterien und Ergebnissen erfahren kann, wenn man es erfahren möchte, obwohl es im Kreisausschuss diskutiert wird. Ich möchte zurückkommen, was der Grund für diese Sondersitzung des Kreistages war. Es war so, dass die Kreisräte nur sehr wenig Informationen zum Frauenhaus (Beendigung Vertrag) erhalten haben. Und das vor allem in der letzten Kreistagssitzung mit einem taktischen Trick das Rede- und Fragerecht den Kreisräten unterbunden wurde. Das größte Recht eines Kreisrats ist das Frage- und Informationsrecht. Und deshalb ist diese Sondersitzung sehr wichtig, bei der wir nochmal Fragen stellen können. Einen Großteil dieser Informationen hat Frau Roschitz heute bereits erläutert. Ich habe ein paar Fragen. Warum haben Sie die Vorgehensweise mit dem Lkr. Freising und dem Kooperationspartner Ebersberg nicht abgesprochen oder hat der Lkr. Ebersberg dies nur zur Kenntnis erhalten. Und hat der Lkr. Ebersberg im Vorfeld dem Lkr. Erding signalisiert welche Erwartung er an die Qualität eines Betreibers des Frauenhauses hat. Meine Frage ist, ob die Spenden zweckmäßig eingesetzt wurden. Hat es eine klare Anfrage gegeben, die Spender zu benennen und den Zweck zu nennen.

Der Vorsitzende bemängelt, dass es in Bayern zu wenige Plätze und Betreuung gäbe. Das Frauenhaus im Lkr. Erding war 2016 mit 69 % an Belegungen ausgelastet. Die Abweisung / keinen Platz zu haben, sei ihm nicht ganz nachvollziehbar.

Kreisrat Fischer möchte wissen, ob bei 69 % Belegung auch Landkreisfremde dabei seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei Frauenhäusern nicht die eigene Bevölkerung im Vordergrund stehe. Um den Frauen Sicherheit zu geben, wird ein weiterer Umkreis einbezogen. Er erklärt noch kurz die Rangfolge bei Aufnahme von Frauen aus unterschiedlichen Landkreisen.

Kreisrat Sticha betont, dass das Frauenhaus qualitativ hochwertige Arbeit leisten müsse und fragt, wie man zu der Einschätzung kam, dass es nicht mehr wirtschaftlich arbeite.

Der Vorsitzende sagt, dass der Rechnungsprüfer im Lkr. Freising die Wirtschaftlichkeit in Frage stellte. Er schildert, dass im Jahr 2010 das Defizit noch bei 75.000 € lag. Warum dies so angestiegen sei kann er sich nicht erklären.

Kreisrat Glaubitz gibt ebenfalls eine Stellungnahme zum Frauenhaus ab: *Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, da unter Mitwirkung der anwesenden Juristen und Verwaltungsangestellten ausführlich begründet wurde, warum der Akt der Kündigung des Vertrages mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) rechtlich zu mindestens nicht anfechtbar ist, möchte ich diesen Punkt nicht weiter behandeln. Glauben wir also dem Herrn Landrat, dass es eine rechtliche Notwendigkeit war, die SkF-Trägerschaft des Frauenhauses zu kündigen. Ich möchte ihm sogar glauben, dass eine öffentliche Neuausschreibung der Trägerschaft unumgänglich war. Da wir uns alle einig darin sind, dass das Frauenhaus eine unverzichtbare Institution im Landkreis ist, stellt sich nun also die Frage, wie wir uns eine optimale Lösung für den Weiterbetrieb des Frauenhauses vorstellen und wie diese Lösung politisch erreicht werden kann. Alle meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die hohe Qualität und die große Kompetenz hervorgehoben, mit der der Sozialdienst katholischer Frauen und die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen das Frauenhaus nun seit 25 Jahren erfolgreich geführt haben. Es läge also nahe, nach dem – angeblich*



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zwangsläufigen – Verfahren der Kündigung alles dafür zu tun, dass diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem SkF fortgeführt wird. Es sind nämlich auch die enormen Nachteile eines Trägerwechsels zu bedenken:

1. Man kann nicht am 28. Februar 2018 das Licht abdrehen und am 1. März unter einem neuen Träger weiterarbeiten. Das langjährig gewachsene Netzwerk der Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt, Krankenhaus und beteiligten karitativen Organisationen, das eingespielte Team der ehrenamtlich tätigen Frauen, die unter anderem das Nachttelefon betreiben; das alles entsteht nicht über Nacht.

2. Auch hat der Sozialdienst katholischer Frauen bereits die Trägerschaft mehrerer Frauenhäuser und damit eine gewachsene Kompetenz, über die das BRK, welches bislang überhaupt kein Frauenhaus betreibt, definitiv nicht verfügt. Dies alles wären wichtige Kriterien, die auch in dem Anforderungskatalog einer öffentlichen Ausschreibung Niederschlag finden müssten. Stattdessen wurde als einziges Kriterium die Deckelung der Kosten für den Landkreis, von 120 000 € beschlossen. Das entspricht knappen 330 € Betriebskosten am Tag. Bravo! - Der reiche Landkreis Erding kann sich also nur das billigste Frauenhaus leisten. Man könnte auch einen Deckel von 60.000 € ansetzen. Vielleicht traut sich ja Amazon die Trägerschaft für diesen Betrag zu! Abseits aller rechtlichen Begründungen für die Kündigung und die Neuausschreibung, zeigt sich hier, dass der Wechsel der Trägerschaft, und die Trennung vom SkF auf Biegen und Brechen von Ihnen, Herr Bayerstorfer gewollt ist. Der Deckel von 120.000 € ist das Werkzeug, mit dem ein Weiterbetrieb durch den SkF von vornherein verhindert werden sollte. Und um diesen haarsträubenden Vorgang zu begründen müssen natürlich entsprechende Vorwürfe konstruiert, ja, nur angedeutet werden. Und diese Taktik macht mich wirklich wütend:

Denn der Herr Landrat hat die wirtschaftliche Rechtschaffenheit des Betriebes in Frage gestellt und dem Sozialdienst katholischer Frauen sogar Intransparenz im Umgang mit Spendengeldern vorgeworfen. Es ist die eine Ungeheuerlichkeit, dass er dies in den Raum stellt, ohne irgendwelche Belege dafür vorlegen zu können: Im Gegenteil:

1. In den vorangegangenen Redebeiträgen ist mehrfach bestätigt worden, dass die beantragte Höhe des jährlichen Zuschusses von 160.000€ keinesfalls den üblichen Rahmen einer solchen Einrichtung sprengt. Dass alle potentiellen Träger-Verbände ihr Interesse an der Ausschreibung zurückgezogen haben, als die Deckelung von 120.000€ ins Spiel kam, sehe ich als weiteren Beleg dafür an.

2. Herrn Bayerstorfers Hinweis auf die mangelnde Auslastung des Frauenhauses von 69% ist nicht sachgerecht, da ein Frauenhaus kein Hotel ist, das möglichst ausgebucht sein sollte. Es sind möglichst immer Plätze frei zu halten, um akut handlungsfähig zu sein. Eine Auslastung von 70% oder 75% ist meinem Wissen nach in solchen Einrichtungen daher der Richtwert.

3. Der Vorwurf des intransparenten Umganges mit Spendengeldern ist unverfroren, da Spendenberichte vorgelegt wurden. Dies wurde auch von den Verwaltungsangestellten bestätigt. Dass Spendernamen und Spendenzwecke z.T. geschwärzt sind, entspricht geltendem Recht und ist Usus in karitativen Institutionen; selbstverständlich bis zum Erreichen bestimmter Summen, die nie erreicht wurden. Ich kenne das auch aus der Arbeit in einem Seniorenzentrum und aus gemeinnützigen Vereinen. Ungeheuerlicher und sehr sehr schlechter Stil ist es nun, dass weder in der heutigen Sitzung, noch in den vorangegangenen relevanten Ausschusssitzungen die derzeitige SkF-Leitung des Frauenhauses eingeladen wurde, um sich gegen die unappetitlichen Anschuldigungen verteidigen zu können.

Im Ausschuss für Bildung und Kultur kann ich – natürlich in nicht-öffentlicher Sitzung – jede Bewerberin und jeden Bewerber, der sein Mittagessen in einer Schule verkaufen möchte, fragen, ob ihr bzw. sein Broccoli Bioqualität hat, oder nicht, und warum ein Mittagessen 3,50 kosten soll. Bei einer solch wichtigen Einrichtung, wie dem Frauenhaus und bei so ehrenrührigen Vorwürfen, wie den geäußerten, wird eine offene Sachklärung vermieden. - Das ist wirklich Intransparenz und auch eine klare Missachtung dieses Kreistages. Zurück zur Frage, was für



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

die Institution „Frauenhaus“ und ihre Klientel das Beste ist und wie das entsprechende politische Vorgehen aussehen sollte: Ich gehe davon aus, dass die Arbeit des SkF als Träger des Frauenhauses untadelig und erfolgreich ist. Meine zahlreichen VorrednerInnen waren der gleichen Ansicht und kein Beleg konnte dagegen vorgebracht werden. Eine faire, zielführende und kluge Entscheidung über die künftige Trägerschaft des Frauenhauses wird also einzig blockiert durch diesen unseligen Deckelbetrag von 120 000 €. Das ist unser Problem. Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der folgenden Kreisausschusssitzung die Bewerbung des BRKs nicht anzunehmen und ggf. in einer neuerlichen Ausschreibung, nach fachlichen und sachgerechten Kriterien, die beste Lösung für den weiteren Betrieb des Frauenhauses zu finden. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und hoffe, in meiner Entrüstung niemanden beleidigt zu haben.

Rechtsanwalt Stolz ergänzt kurz die Vorgehensweise, dass eine Ausschreibung aufgrund des Haushaltsrechtes erfolgen muss und nicht das günstigste, sondern wirtschaftlichste Angebot zähle. Die Bedingungen und Erwartungen seien dem zuständigen Gremium mitzuteilen, was ja erfolgte.

Kreisrätin Meister möchte wissen, warum im Rechnungsprüfungsausschuss vom Lkr. Erding das Thema nicht behandelt wurde. Zudem hat sie nachgelesen, dass für Dienstleistungen im Sozialbereich ein EU-Schwellwert von 750.000 € gelte.

Frau Roschitz sagt, dass bei dieser Ausschreibung die kommunale Haushaltsverordnung zähle und es deshalb keinen Schwellenwert gebe.

Der Vorsitzende argumentiert, wenn der Schwellenwert über 750.000 € für 4 Jahre liegt müsse eine EU-weite Ausschreibung erfolgen. Eine 10 % Eigenbeteiligung des jeweiligen Trägers fordert Minimum 10 % an Eigenleistung, ansonsten kann es keine staatliche Förderung in Form eines Zuschusses vom Freistaat Bayern geben.

Kreisrat Gotz sagt abschließend:

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich hoffe, das nach dieser Sitzung rasch zu dem zurückfinden nämlich zur Sacharbeit. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass natürlich das öffentliche Berichterstattungen und die Emotionalität ganz schön befeuert wurde, ob Vermutungen und Unwahrheiten. Ich möchte festhalten, dass im Kreisausschuss eine Stadtorientierte Entscheidung treffen. Mir hat auch ein Punkt sehr wehgetan. Ich war lange Zeit Vorsitzender des BRK der gegenständlich dieser Debatte ist. heute bin ich nur noch Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied. Das BRK ist überwiegend in der Senioren- und Pflegearbeit tätig sowie überwiegend in Kindereinrichtungen. In der Außenwirkung wird wohl nur der Krankenwagen registriert wird und die Palette ist viel intensiver. Wir haben beim Kreisverband BRK immer wieder die Frage, wie die Geschäftsfelder erweitert werden können und wie können wir auch andere Themen herbeiführen. Wenn sich ein Verband bewirbt ist es nicht in Ordnung, wenn so viele negative Äußerungen kommen. Das BRK unterliegt regelmäßigen Prüfungen und die Einkömmlichkeit muss geprüft werden. Ich bedaure, dass dieses Thema in solch einer Diskussion geführt wird, da die Notwendigkeit eines Frauenhauses völlig unbestritten ist. Es ist das Ziel, dass ein Angebot im Lkr. Erding weiterhin haben, weiter in hoher Qualität gewährleistet sein muss.

2. Bekanntgaben und Anfragen

Keine!

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 15:30 Uhr.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Janina Böttner
Verwaltungsangestellte